

Bundesverband der Krankenhausträger in der Bundesrepublik Deutschland

## **PRESSEKONFERENZ**

## der Deutschen Gesellschaft für Gewebetransplantation gGmbH (DGFG)

Zehn Jahre Gewebegesetz – politische Bewertung aus Sicht der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG)

Im Tagungszentrum im Haus der Bundespressekonferenz Raum 1, Schiffbauerdamm 40, 10117 Berlin

21. Juni 2017

## **Statement**

von Georg Baum Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft Mit dem Inkrafttreten des Gewebegesetzes zum 1. August 2007 hat sich die Gewebemedizin in Deutschland grundlegend verändert. Heute, eine Dekade später, können wir bilanzieren, dass sich die Gewebeversorgung in Deutschland auf einem guten Weg befindet und die Versorgung der Bevölkerung weitgehend gesichert ist. Doch es besteht weiterer Verbesserungsbedarf, da einige Gewebearten nach wie vor nicht ausreichend zur Verfügung stehen und es dadurch zu längeren Wartezeiten für die Patienten kommen kann, wie insbesondere bei Augenhornhäuten und kardiovaskulärem Gewebe.

Angesichts der mangelnden Verfügbarkeit bestimmter Gewebe sind Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungslage erforderlich. Deshalb ist es hilfreich, dass der Bundestag Anfang Juni 2017 mit dem Gesetz zur Fortschreibung der Blut- und Gewebevorschriften die Tätigkeiten sogenannter *mobiler Entnahmeteams* auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt hat. Damit können zukünftig Gewebespenden auch in Krankenhäusern realisiert werden, die selbst nicht über die ansonsten erforderlichen arzneimittelrechtlichen Genehmigungen bzw. Erlaubnisse verfügen. Aus meiner Sicht kann dies einen signifikanten Beitrag zur Verbesserung der Versorgung mit Gewebe leisten.

Ein weiteres Fazit nach zehn Jahren ist, dass die damalige gesetzliche Änderung, menschliches Gewebe den Regularien des Arzneimittelgesetzes zu unterstellen – mit den damit einhergehenden erhöhten Zulassungsanforderungen an alle Beteiligten – nicht zu Beeinträchtigungen der Versorgung geführt hat.

Die Krankenhäuser haben sich mit den gesetzlichen Vorgaben des Gewebegesetzes inzwischen gut arrangiert. Zur Sicherung der hohen Qualitätsstandards in diesem sensiblen Bereich erkennen sie die umfangreichen Antrags- und Genehmigungsverfahren sowie die umfassenden Dokumentations- und Meldepflichten als selbstverständlich an und gewährleisten damit eine hochwertige und qualitätsgesicherte Versorgung der Bevölkerung mit Gewebe.

Genau wie die Organspende ist die Gewebespende eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zu Sicherstellung der künftigen Versorgung ist eine anhaltende, hohe Spendenbereitschaft ebenso unerlässlich wie funktionierende Versorgungsstrukturen. Daran wollen die Krankenhäuser auch weiterhin aktiv mitwirken. Auch die Deutsche Gesellschaft für Gewebetransplantation (DGFG) leistet einen wertvollen Beitrag und bietet zahlreichen Krankenhäusern, insbesondere 60 Spenderkrankenhäusern und 14 Gewebebanken, ein ausgezeichnetes Netzwerk.